

Vorlage Nr.: 2024/1198

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **ZJD / GB**

Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt Interfraktioneller Antrag: GRÜNE, CDU, SPD, KAL, Die Linke, Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	2	Ö	Behandlung
Gemeinderat	17.12.2024	33	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

1. Die Stadtverwaltung nimmt den interfraktionellen Antrag zur Kenntnis und weist auf die Haushaltsrelevanz hin. Die Stadt Karlsruhe hat die Schutzunterkünfte und Unterstützungsdienste bei Gewalt gegen Frauen bereits in der Vergangenheit im Rahmen der freiwilligen Leistungen kontinuierlich finanziell gefördert. Die Selbstverpflichtung wird als politische Absichtserklärung verstanden und gibt hierdurch den Trägereinrichtungen eine weiterreichende Planungssicherheit. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können zusätzliche Finanzmittel im Bereich der freiwilligen Leistungen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.
2. Die Stadtverwaltung setzt das Konzept „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“ kontinuierlich um.

Die Umsetzung wird fortlaufend evaluiert und das Konzept weiterentwickelt. Ziel ist ein bedarfsgerechtes Hilfesystem für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Noch nicht bezifferbar. Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Zu 1.:

Die Stadtverwaltung nimmt den interfraktionellen Antrag „Beratung und Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ zur Kenntnis und weist auf die Haushaltsrelevanz hin. Die Stadt Karlsruhe hat die Schutzunterkünfte und Unterstützungsdienste bei Gewalt gegen Frauen bereits in der Vergangenheit im Rahmen der freiwilligen Leistungen kontinuierlich finanziell gefördert. Die Selbstverpflichtung wird als politische Absichtserklärung verstanden. Sie gibt den Trägereinrichtungen sowie den Mitarbeitenden in diesem belastenden Arbeitsfeld eine weiterreichende Planungssicherheit und verbessert die Rahmenbedingungen, um qualifiziertes Fachpersonal zu finden. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention findet gemeinsam mit den Trägereinrichtungen statt.

Zu 2.:

Die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Karlsruhe hat am 1. Juli 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Das Konzept „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen – Konzept zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention)“ bildet dafür die Grundlage. Neue Erkenntnisse werden in die Weiterentwicklung des Hilfesystems mit einfließen. Über die Umsetzung wird regelmäßig berichtet.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Stadt fördert das Hilfesystem Gewalt gegen Frauen durch freiwillige Leistungen aus dem derzeitigen Haushalt mit einem Betrag von 891.535 Euro. Diese Förderung soll mindestens auf dem aktuellen Niveau gehalten und nicht gekürzt werden. Die weiteren finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wird der Fokus bis Ende 2025 auf Maßnahmen gelegt, die ohne zusätzliche Ressourcen durch Absprachen und Synergien umsetzbar sind. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage können zusätzliche Finanzmittel im Bereich der freiwilligen Leistungen derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.